

# Pferdesportverband Hessen e.V.

## Fördermaßnahmen 2017

Sportlich sinnvolle Maßnahmen der PSVH-Mitgliedsvereine können im Jahre 2017 aus Mitteln des Förderbeitragsaufkommens wie folgt gefördert werden:

- 1 Reiterwettbewerb für Schulpferde mit Ausbilderwertung**  
im Rahmen von BV oder PLS € 200,--  
dazu 3 Ehrenpreise für die erfolgreichsten Ausbilder.  
Nähere Informationen in der Geschäftsstelle.
  
- 2 Vielseitigkeitsprüfungen**  
gemäß § 600 LPO werden bezuschusst € 100,--
  
- 3 Basis- und Aufbauprüfung**  
Reitpferdeprüfungen € 50,--  
Eignungsprüfungen für Reitpferde € 50,--  
Eignungsprüfungen für Fahrpferde € 50,--  
Dressurpferdeprüfungen Kl. L und M € 50,--  
Geländepferdeprüfungen € 50,--
  
- 4 Fahren**  
Fahr-LP Kl. E. € 150,--  
Maximal 3 LP pro Veranstaltung.
  
- 5 Breitensport**  
5.1 Breitensportliche Wettbewerbe analog WBO Teil II, 2.1 € 100,--  
im Rahmen von PLS; maximal 3 Wettbewerbe pro PLS  
5.2 Darüber hinaus können weitere breitensportliche Aktivitäten  
mit Pilotcharakter, die nicht im Rahmen von BV/PLS stattfinden,  
bezuschusst werden.
  
- 6 Voltigieren**  
Longierlehrgänge, die unter der Leitung ausgewählter € 100,--  
Lehrgangsleiter stattfinden. Entsprechende Unterlagen können  
in der Geschäftsstelle angefordert werden.
  
- 7 Schulsport**  
Kooperationen zwischen Schule (keine Ganztagschulen)  
und Verein können bezuschusst werden. In der Regel wird der  
Einsatz der Schulpferde pro Stunde bezuschusst mit € 2,--  
Nähere Einzelheiten hierzu in der Geschäftsstelle.

Die vorstehenden Förderrichtlinien gelten bis auf Widerruf. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. **Die Förderung aus Ziff. 1-6 ist begrenzt auf € 650,-- pro Kalenderjahr pro Verein. Die Förderung gem. Ziff. 7 ist begrenzt auf max. € 650,-- pro Schuljahr pro Verein.** Bei Prüfungen gemäß Ziff. 2 – 5.1 werden mindestens 10 Nennungen verlangt. Gesonderte Antragstellung für die unter Ziff. 1 – 5.1 genannten Zuwendungen ist nicht erforderlich. Die Zuschüsse werden ausgezahlt, nachdem die Vereine die Turnierabrechnung mit der Landeskommission vorgenommen haben. Diese Richtlinien gelten nicht für Verbands- und Landesmeisterschaften. Hier erfolgt eine gesonderte Förderung.

Dillenburg, den 03.11.2016, Kuypers/Wz